



# **Bericht Betätigungsprüfung 2018**

Landratsamt Ludwigsburg  
Fachbereich Prüfung und Revision

Anlage 1  
zur Vorlage VA\_44/2019  
zur Sitzung am 29.11.2019  
zugleich  
zur Vorlage KT\_20/2020  
zur Sitzung am 24.01.2020

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2 Regionale Kliniken Holding RKH GmbH</b>	<b>4</b>
<b>3 Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH</b>	<b>6</b>
<b>4 Kliniken Service GmbH (KSG)</b>	<b>9</b>
<b>5 Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM)</b>	<b>11</b>
<b>6 ORTEMA GmbH</b>	<b>12</b>
<b>7 MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH</b>	<b>14</b>
<b>8 Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)</b>	<b>15</b>
<b>9 Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH</b>	<b>17</b>

## **1 Allgemeines**

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)
- Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (KT-Beschluss 15.12.2017)
- Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt. Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht für den Landkreis kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Nachfolgend werden die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Betätigungsprüfungen dargestellt.

## 2 Regionale Kliniken Holding RKH GmbH

### 2.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Regionalen Kliniken Holding RKH Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 207099, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 50 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 2.247.000,00 € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	<b>Nennbetrag in Euro (€)</b>	<b>Anteil in Prozent (%)</b>
Landkreis Ludwigsburg	1.123.500,00	50
Landkreis Karlsruhe	494.340,00	22
Große Kreisstadt Bietigheim- Bissingen	337.050,00	15
Enzkreis	292.110,00	13

Durch die Rechtsform der GmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.07.2009 dar.

Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin. Nach dem Ausscheiden des kaufmännischen Geschäftsführers zum 31.12.2014 wurde diese Geschäftsführerposition nicht mehr besetzt und stattdessen die Position eines kaufmännischen Direktors neu geschaffen, die seit dem 01.01.2015 von Herr Axel Hechenberger besetzt wird.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Aufsichtsräte der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, der Enzkreis Kliniken gGmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH sowie der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH.

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen.

Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlungen sind jeweils im Umlaufverfahren erfolgt. Am 14.09.2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Zuführung des Jahresüberschusses in voller Höhe der Gewinnrücklage beschlossen. Außerdem wurde der Aufsichtsrat entlastet. Landrat Dr. Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat bei den Beschlussfassungen jeweils die Empfehlungen der Gremien beachtet.

## **2.2 Rechnungsergebnis**

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

<b>RKH GmbH</b>	<b>2016 in T€</b>	<b>2017 in T€</b>	<b>2018 in T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.382</b>	<b>10.584</b>	<b>9.890</b>
<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>-608</b>	<b>190</b>	<b>200</b>

Mit einem Jahresüberschuss von 199.826,00 € konnte das erwartete Unternehmensziel der RKH für 2018 übertroffen werden und liegt leicht über dem Vorjahresniveau von 190 T€. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 762 T€ auf 20.630 T€ gesteigert werden, was in erster Linie auf einen Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse und Erstattungen zurückzuführen ist.

Die Ergebnissituation der Tochtergesellschaften der Holding stellte sich im Geschäftsjahr 2018 teilweise abweichend von den Planungen dar. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH lagen mit einem Jahresüberschuss von 505 T€ deutlich über den Erwartungen von -1,95 Mio. €. Bei der Enzkreis-Kliniken gGmbH konnte der planmäßige Fehlbetrag von -3,7 Mio. € nicht erreicht werden, es musste ein Fehlbetrag von -4,58 Mio. € hingenommen werden. Die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH lag im Ergebnis deutlich über dem Vorjahr und weit über den Erwartungen der Planung in Höhe von -360 T€ und konnte das Geschäftsjahr mit einen Überschuss von 1,2 Mio. € abschließen.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 29.01.2018 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Stellenübersicht angefordert und ausgewertet. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde darüber berichtet.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14.06.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2.3 Prüfungsergebnis**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

# **3 Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH**

## **3.1 Allgemeines**

Bei der Beteiligung an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KLB), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204454, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 36,75 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 5,5 Mio. € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Beteiligungsverhältnisse</b>	<b>Nennbetrag in Euro (€)</b>	<b>Anteil in Prozent (%)</b>
Landkreis Ludwigsburg	2.021.250,00	36,75
Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen	673.750,00	12,25
Regionale Kliniken Holding Ludwigsburg	2.805.000,00	51,00

Die Basis für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2007 dar. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages ist am 22.03.2017 erfolgt, diese betrifft den § 2 Absatz 1. Der Zweck der Gesellschaft wurde insofern ergänzt als dass der Betrieb eines Medizinischen Simulationszentrums zum Zweck der Förderung der Berufsbildung aufgenommen wurde.

Es bestehen folgende weitere Geschäftsgrundlagen:

- Konsortialverträge
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 14.03.1994; Geschäftsordnung für die Organisationsstruktur der Kliniken Ludwigsburg–Bietigheim gGmbH vom 30.05.2008
- Jeweils zeitlich befristeter Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt im Sinne des EU-Beihilferechts (Freistellungsbeschluss) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (AEUV).

Durch die Rechtsform der gGmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Im Hinblick auf die kommunalrechtlich vorgeschriebene Haftungsbegrenzung sollten die Regelungen im Konsortialvertrag zur Finanzierung bzw. zum Verlustausgleich der Gebietskörperschaften für ihre jeweilige Klinikgesellschaft im Zuge der Neufassung dieser Verträge überprüft werden.

Zum Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin bestellt.

Als Kontrollorgan ist ein 20-köpfiger Aufsichtsrat eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten, außerdem hat eine Klausurtagung des erweiterten Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Einberufung der Sitzungen ist entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht erfolgt. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen. Die Beratungen und Beschlussfassungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats dokumentiert.

Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die Gesellschafterbeschlüsse sind jeweils im Rahmen des Umlaufverfahrens gefasst worden. Im Rahmen dessen wurde eine Ergänzung des Gesellschaftsvertrags zum Zweck der Gesellschaft und dem Gegenstand des Unternehmens beschlossen. Diese bezieht sich auf den Betrieb eines Medizinischen Simulationszentrums zum Zweck der Förderung der Berufsausbildung. Die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden eingeholt. Landrat Dr. Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat diese Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen beachtet.

### 3.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend abgebildet.

Geschäftsjahr	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
<b>Klinikum Ludwigsburg</b>			
Bilanzsumme	413.624	417.487	446.928
Jahresfehlbetrag	-	-	-
Jahresüberschuss	4.425	1.058	2.300
<b>Krankenhaus Bietigheim- Vaihingen<sup>1</sup></b>			
Bilanzsumme	72.315	70.614	69.997
Jahresfehlbetrag	2.029	901	1.7
Jahresüberschuss	-	-	-
<b>Krankenhaus Marbach</b>			
Bilanzsumme	23.683	22.630	22.738
Jahresfehlbetrag	1.583	2.093	1.765
Jahresüberschuss	-	-	-
<b>Klinik für geriatrische Rehabilita- tion</b>			
Bilanzsumme	220	193	165
Jahresfehlbetrag	52	42	28
Jahresüberschuss	-	-	-
<b>Gesamtergebnis KLB gGmbH</b>			
<b>Bilanzsumme<sup>2</sup></b>	<b>475.265</b>	<b>475.384</b>	<b>500.015</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-1.977</b>	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+760</b>		<b>+505</b>

Das positive Gesamtergebnis von 504,9 T€ liegt deutlich über den Erwartungen des Unternehmensplans, in dem von einem Jahresfehlbetrag von rund -1,95 Mio. € ausgegangen wurde.

Im Gesellschaftsvertrag § 10 Absatz 2 wird die Geschäftsführung verpflichtet, vor Beginn des neuen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Diese beinhaltet für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine 5-jährige Finanzplanung gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 5a) GemO i.V. m. § 48 LKrO. Dem für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 26.01.2018 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 10 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Stel-

<sup>1</sup> Zum 01.02.2016 wurden das Krankenhaus Bietigheim und das Krankenhaus Vaihingen zu einem gemeinsamen Plankrankenhaus zusammengeführt.

<sup>2</sup> Im Ergebnis sind keine Innenumsätze enthalten (d.h. ohne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 39,8 Mio. €).



lenübersicht angefordert und ausgewertet. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde darüber berichtet.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. In Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation wird unter anderem geprüft, ob es geeignete Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt. Von den Prüfern wird bestätigt, dass zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen wurden, um künftig jederzeit eine vertragskonforme Be- und Abrechnung von Boni und Beteiligungsvergütung im ärztlichen Dienst sicherzustellen und systematisch zu überwachen. Darüber hinaus ergab die Prüfung keine Besonderheiten, die nach der Auffassung der Abschlussprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Bericht des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14.06.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **3.3 Prüfungsergebnis**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der KLB, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KLB verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

## **4 Kliniken Service GmbH (KSG)**

### **4.1 Allgemeines**

Bei der Beteiligung an der Kliniken Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KSG), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 206977, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Ludwigsburg.

Grundlage im Geschäftsjahr 2018 war der Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2009, zuletzt geändert zum 01.07.2012.

Geschäftsführer der KSG im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Axel Hechenberger.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, § 52 GmbHG, ergibt sich für die KSG mbH keine Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet worden. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Gesellschafterversammlung am 31.07.2018 festgestellt und die Zuführung des Jahresüberschusses in voller Höhe zur Gewinnrücklage beschlossen.

#### **4.2 Rechnungsergebnis**

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend abgebildet.

<b>KSG GmbH</b>	<b>2016 in T€</b>	<b>2017 in T€</b>	<b>2018 in T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.251</b>	<b>1.754</b>	<b>1.912</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>228</b>	<b>212</b>	<b>235</b>

Der im Geschäftsjahr 2018 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 235 T€ übersteigt das Vorjahresergebnis um 23 T€ und liegt über dem Planansatz von 233 T€. Die Bilanzsumme hat sich um rund 158 T€ erhöht, was in erster Linie auf den Anstieg der flüssigen Mittel zurückzuführen ist, demgegenüber steht ein Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 30.01.2018 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) entgegen den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 6 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf Nachfrage im Rahmen der Prüfung wurde die Auskunft erteilt, dass für die KSG GmbH die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch betragsbezogen, erfolgt.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14. Juni 2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **4.3 Prüfungsergebnis**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der KSG, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der KSG verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

## 5 Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM)

### 5.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der Orthopädischen Klinik Markgröningen gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OKM), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 205466, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 4.545.100,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen, Landkreis Ludwigsburg.

Die vertragliche Grundlage für das Geschäftsjahr 2018 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.10.2010 dar, zuletzt geändert am 16.01.2018.

Geschäftsführer der OKM gGmbH waren im Geschäftsjahr 2018 Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Olaf Sporys.

Die Mitglieder des 18-köpfigen Aufsichtsrates entsprechen den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH abgesehen von den zwei Vertretern des Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 drei Sitzungen abgehalten. Es wurden vom Aufsichtsrat keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Gesellschafterversammlungen haben im Geschäftsjahr 2018 am 12.01.2018, 24.07.2018 und 23.11.2018 stattgefunden.

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und sich unmittelbar vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen insbesondere der Beschlussfassungen überzeugt. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und unterzeichnet worden.

### 5.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

<b>OKM gGmbH</b>	<b>2016 in T€</b>	<b>2017 in T€</b>	<b>2018 in T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>88.450</b>	<b>87.267</b>	<b>91.300</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-/-</b>	<b>-900</b>	<b>-557</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>131</b>	<b>-/-</b>	<b>-/-</b>

Dem für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 12.01.2018 zugestimmt.

Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind da-

mit nicht vollständig erfüllt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Stellenübersicht angefordert und ausgewertet. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde darüber berichtet.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr um rund 4 Mio. € erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf 91,3 Mio. €.

Der mit der Unternehmensplanung 2018 erwartete Jahresfehlbetrag von knapp -916 T€ wurde unterschritten, das Geschäftsjahr konnte mit einem deutlich besseren Ergebnis von rund -557 T€ abschließen.

Aufgrund der Ausgliederung der Orthopädietechnik in die ORTEMA GmbH stellen sich die sonstigen Umsatzerlöse stark rückläufig dar. Die Erlöse aus Orthopädietechnik sind in Höhe von 2,2 Mio. € zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich der Materialaufwand um rund 2,9 Mio. € bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen reduziert. Von der Ausgliederung der Orthopädietechnikleistungen erwartet die Geschäftsführung eine effizientere Gestaltung der internen Abläufe.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. In Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation wird unter anderem geprüft, ob es geeignete Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt. Von den Prüfern wird bestätigt, dass zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen wurden, um künftig jederzeit eine vertragskonforme Be- und Abrechnung von Boni und Beteiligungsvergütung im ärztlichen Dienst sicherzustellen und systematisch zu überwachen.

Darüber hinaus ergab die Prüfung keine Besonderheiten, die nach der Auffassung der Abschlussprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Bericht des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14.06.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **5.3 Prüfungsergebnis**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der OKM gGmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der OKM gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

## **6 ORTEMA GmbH**

### **6.1 Allgemeines**

Bei der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204258, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Orthopädische Klinik Markgröningen

gGmbH (OKM) mit einer Stammeinlage in Höhe von 26.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen.

Der Landkreis Ludwigsburg ist, nach der Holdinggründung, an der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH direkt mit 36,75 % am Stammkapital beteiligt; über diese Beteiligung ist der Landkreis Ludwigsburg mittelbar an der OKM gGmbH und somit an deren 100% -igen Tochtergesellschaft ORTEMA GmbH beteiligt.

Grundlage im Geschäftsjahr 2018 waren der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.07.2007 mit letzter Änderung vom 30.04.2010 und die Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.12.2013.

Zum Geschäftsführer im Jahr 2018 war Herr Prof. Dr. Jörg Martin bestellt. Vertretungsbe-rechtigt gemeinsam mit dem Geschäftsführer waren Herr Hartmut Semsch und Herr Olaf Sporys.

Bei der ORTEMA GmbH ist ein beratender Beirat installiert. Dieser hat das Recht, der Gesellschafterversammlung (OKM vertreten durch den Geschäftsführer) für deren Beschlüsse und für deren Verhalten gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen auszusprechen und sichert damit dem Landkreis Ludwigsburg einen Einfluss in der mittelbaren Beteiligung. Dieser vertraglich festgelegte Einfluss beschränkt sich auf die Beratungsfunktion.

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen wurde eine Niederschrift angefertigt und unterzeichnet.

## **6.2 Rechnungsergebnis**

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

<b>ORTEMA GmbH</b>	<b>2016 in T€</b>	<b>2017 in T€</b>	<b>2018 in T€</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.135</b>	<b>3.285</b>	<b>3.561</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18</b>	<b>0,95</b>	<b>169</b>

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 liegt mit 169 T€ deutlich über dem Planansatz (97 T€) und dem Vorjahresergebnis (953 €). Die im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. € gesteigerten Umsatzerlöse konnten in erster Linie im Bereich der orthopädie-technischen Versorgungen durch die Verlagerung aus der OKM erreicht werden. Außerdem wurde eine Steigerung der Erlöse im Bereich Rehabilitation und Medical Fitness erzielt.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 12.02.2018 zugestimmt. Dabei ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Die Vorgaben des § 9 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf Nachfrage im Rahmen der Prüfung wurde die Auskunft erteilt, dass für die ORTEMA GmbH die Personalplanung

anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch betragsbezogen, erfolgt.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14.06.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **6.3 Prüfungsergebnis**

Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der ORTEMA GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

## **7 MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH**

### **7.1. Allgemeines**

Bei der Beteiligung an der MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (MVZ gGmbH), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 748438, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR. Die Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg hat am 01.04.2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Grundlage im Geschäftsjahr 2018 war der Gesellschaftsvertrag vom 12.03.2014. Außerdem liegt ein Kooperations- und Mietvertrag vom 04.04.2014 zwischen der KLB gGmbH und der MVZ gGmbH vor. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit und die Nutzung des Labors des Pathologischen Instituts sowie die Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Personal und die Nutzung von Räumen und Einrichtungen.

Geschäftsführer der MVZ gGmbH im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Matthias Ziegler.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet, eine Pflicht dazu besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet worden.

## 7.2. Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist nachfolgend abgebildet.

MVZ gGmbH	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
<b>Bilanzsumme</b>	<b>967</b>	<b>1.236</b>	<b>2.019</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>262</b>	<b>257<sup>3</sup></b>	<b>279<sup>4</sup></b>

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, datiert vom 14.06.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegte Unternehmensplan wurde von der Gesellschafterversammlung am 24.11.2017 beschlossen. Der Unternehmensplan (Broschüre –Wir kalkulieren) enthält keine 5-jährige Investitionsplanung und keine Stellenübersicht. Ausgewiesen sind die Ergebnisplanung und der Darlehenspiegel. Die Vorgaben des § 11 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt. Auf Nachfrage im Rahmen der Prüfung wurde die Auskunft erteilt, dass für die MVZ gGmbH die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch betragsbezogen, erfolgt.

## 7.3. Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der MVZ gGmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der MVZ gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 19. August 2019.

# 8 Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)

## 8.1 Allgemeines

Die AVL GmbH mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 30.05.1989 gegründet und ist seit dem 10.07.1989 als kreiseigene GmbH tätig. Das Stammkapital der AVL GmbH beträgt 102.260,00 € und ist voll eingezahlt.

<sup>3</sup> Ergebnis jeweils vor der beschlossenen Gewinnabführung an die Gesellschafterin KLB gGmbH. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Gewinnausschüttung von 200 T€ beschlossen.

<sup>4</sup> Für das Geschäftsjahr 2018 ist wieder eine Gewinnausschüttung an die KLB gGmbH von 200 T€ vorgesehen.

Seit dem 07.06.2010 ist die AVL GmbH zu 50 % an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH beteiligt.

Vertragliche Grundlage für die Betätigungsprüfung 2018 war der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1998 / 18.01.1999 und 21.11.2001 / 04.02.2002 sowie vom 10.11.2014.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AVL war in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 Herr Tilman Hepperle. Herr Tobias Mertenskötter, Abteilungsleiter der Deponie- und Energietechnik der AVL, wurde in der Gesellschafterversammlung der HDG am 08./17.02.2017 zum Geschäftsführer der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH mit Wirkung ab dem 01.02.2017 bestellt. Prokura besaßen im Jahr 2018 Herr Henning Makevic, Abteilungsleiter Finanzen und Organisation und Herr Tobias Mertenskötter, Abteilungsleiter Deponie- und Energietechnik.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit 12 Kreisräten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Dr. Haas hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der AVL GmbH gesichert. Als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg ist Herr Landrat Dr. Haas einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf reguläre Aufsichtsratssitzungen und eine Sondersitzung sowie zwei Gesellschafterversammlungen statt. Darüber hinaus gab es eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im schriftlichen Umlaufverfahren, eine Besichtigung des Gebrauchtwaren-Kaufhauses „Warenwandel“ und ein Treffen des Aufsichtsrats mit den Mitgliedern des Kommunalen Müllausschusses der Stadt Vaihingen an der Enz.

Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder nahmen ihre Pflichten wahr und machten von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch.

Nach Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen. Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über die Gesellschafterversammlung wurden Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

## **8.2 Rechnungsergebnis**

Die AVL GmbH unterliegt nach dem HGB der Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. Mai 2018 der Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 12. April 2019 erteilt.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte bei einer Bilanzsumme von 41,98 Mio. € (Vorjahr 39,25 Mio. €) ein Jahresüberschuss von 6.422.624,74 € (Vorjahr 3.786.125,74 €) erzielt werden.

## **8.3 Prüfungsergebnis**

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung besteht aufgrund der durchgeführten Prüfung kein Zweifel. Es fielen keine Punkte auf, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten.



ten. Die Betätigungsprüfung der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2018 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 24. Mai 2019.

## **9 Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH**

### **9.1 Allgemeines**

Mit Beschluss vom 27.04.1990 bzw. 25.04.2008 beauftragte der Kreistag den Fachbereich Prüfung und Revision mit der Betätigungsprüfung bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Die vertragliche Grundlage zur Prüfung war für die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 in der Fassung vom 17.12.2014 und für die Kleeblatt Consult GmbH der Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2007.

Gesellschafter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH sind der Landkreis Ludwigsburg, 20 Kreisgemeinden und der Zweckverband Pattonville. Das Stammkapital der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beträgt 736.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Der Landkreis Ludwigsburg ist mit einer Stammeinlage von 64.000,00 Euro an der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beteiligt.

Die Kleeblatt Consult GmbH ist eine 100%ige Tochter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH. Das Stammkapital der Kleeblatt Consult GmbH beträgt 25.564,59 Euro. Es ist voll eingezahlt.

Bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH wurde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet. Diesem gehören neben den gesetzlichen Vertretern der Kommunen fünf Kreisräte und jeweils zwei Stadt- / Gemeinderäte / Vertreter des Zweckverbandes an. Herr Landrat Dr. Rainer Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, und die Damen und Herren Bürgermeister sowie der Zweckverbandsvorsitzende sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2018 waren Frau Andrea Nisi-Binder und Herr Stefan Ebert gemeinsam Geschäftsführer der Kleeblatt gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Kuratoriums statt. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht, es wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt. Nach Durchsicht der Protokolle wurde festgestellt, dass stets Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

### **9.2 Rechnungsergebnis**

Sowohl die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH als auch die Kleeblatt Consult GmbH unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.06.2018 wurde der Jahres- und Konzernabschluss 2018 nach turnusmäßigem Wechsel durch die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 23. Mai 2019 erteilt.

Der Jahresabschluss der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von –1.861.187,21 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.274.051,41 €) aus. Die Bilanzsumme beträgt 57.484.378,27 € (Vorjahr: 60.963.862,52 €). Die Konzernbilanz 2018 weist bei einer Bilanzsumme von 58.096.546,08 € (Vorjahr: 61.532.238,04 €) einen Jahresfehlbetrag von -1.827.324,29 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.342.300,60 €) aus.

### **9.3 Prüfungsergebnis**

Die Betätigungsprüfung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2018 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 20. September 2019.